

## **7. Sitzung des Sportausschusses am 10. Juli 2018**

### **Bericht der Landesregierung zu TOP 04**

#### **„Schriftlicher Bericht zur Task-Force ‚Entbürokratisierung im Sport‘ (aktueller Sachstand, Mitglieder, Arbeitsplanung)“**

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das ehrenamtliche Engagement und insbesondere auch das Ehrenamt im Sport als Säule unserer Gesellschaft zu festigen. Ein Ziel ist dabei, die ehrenamtlich Engagierten durch den Abbau von Bürokratie zu entlasten und durch Optimierung des rechtlichen Rahmens in ihrem Handeln zu unterstützen.

Dazu wurde eine ad-hoc-Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung im Sport“ eingerichtet. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter von Sportvereinen, Kreis- und Stadtsportbünden, Sportfachverbänden und des Landessportbundes. Die Gruppe kam auf Einladung von Frau Staatssekretärin Andrea Milz am 25. Juli 2017 zu einer Arbeitssitzung in der Staatskanzlei zusammen. Ziel der Sitzung war es, im Austausch mit den Sportorganisationen Problemstellungen zu identifizieren und mögliche Lösungsansätze zu diskutieren. Die Partner haben sich darauf verständigt, folgende Problemstellungen vordringlich zu lösen:

- Vereinfachung des Landesprogramms „1000 x 1000 Euro“,
- Vereinfachung der Förderung von Trainerinnen und Trainern im Leistungssport,
- Vereinfachung von Förderverfahren durch mehrjährige Förderungen,
- Vereinfachung von Verwendungsnachweisverfahren,
- Ermöglichung einer Förderung von Verwaltungsausgaben und
- Verbesserung des rechtlichen Rahmens für ehrenamtliche Betätigung.

Die Landesregierung hat in der Folge die nötigen Schritte veranlasst.

#### **Vereinfachung des Landesprogramms „1000 x 1000 Euro“**

Das Verfahren zur Umsetzung des Landesprogramms „1000 x 1000 Euro“ wurde in den Jahren zuvor durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) im Rahmen einer Geschäftsbesorgung nach § 44 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung umgesetzt und über die Kreis- und Stadtsportbünde ausgezahlt. Das Verfahren umfasste zahlreiche Verfahrensschritte. An dem Verfahren wurde kritisiert, dass der Aufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweisführung in keiner angemessenen Relation zur Höhe der jeweiligen Förderung stünde.

Die Landesregierung hat die vorgebrachte Kritik aufgegriffen und die Förderrichtlinie überarbeitet. Gemeinsam mit dem LSB NRW und in Abstimmung mit dem Finanzministerium sowie dem Landesrechnungshof wurden weitreichende und effektive Lösungen entwickelt. Die neue, am 01. April 2018 in Kraft getretene, Richtlinie sieht nun folgende deutliche Vereinfachungen vor:

Die Förderzwecke wurden auf sieben inhaltliche Schwerpunkte ausgeweitet, mit dem vorrangigen Ziel, verschiedene Förderschwerpunkte in einem Verfahren zusammenzufassen. Zudem werden nun statt einer Maßnahme bis zu drei Maßnahmen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten pro Verein gefördert, so dass pro Verein eine maximale Förderung in Höhe von 3.000 Euro möglich ist. Dazu wurde das Fördervolumen auf 2 Mio. Euro erhöht. Das Verhältnis zwischen Verfahrensaufwand und Förderhöhe wurde so deutlich verbessert.

Die erneuerte Richtlinie sieht zudem vor, dass der LSB NRW die Förderung unmittelbar bewilligt und an die Sportvereine auszahlt. Hierdurch entfällt die förmliche Beteiligung der Kreis- und Stadtsportbünde. Die Anzahl der Verfahrensschritte reduziert sich damit deutlich.

Zudem wurde ein einheitlicher Auszahlungstermin festgelegt, wodurch eine Überprüfung des Mittelverwendungszeitraums (zwei Monate) durch den LSB NRW hinfällig geworden ist. Darüber hinaus werden Maßnahmen der Vereine auch rückwirkend anerkannt, so dass die Beantragung und Genehmigung eines vorzeitigen förderungsschädlichen Maßnahmenbeginns nicht mehr notwendig ist.

Weiterhin ermöglicht es die Erhöhung der Fördersumme, über die Bewilligung von Anträgen in der Reihenfolge des Antragseingangs zu entscheiden. Eine Vorabauswahl anhand bestimmter festzulegender Auswahlkriterien ist damit entbehrlich geworden.

Überdies wurde entschieden, dem Zuwendungsbescheid nicht mehr die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) beizufügen, sondern die für das Verfahren erforderlichen Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen und so die Anzahl der Formulare zu reduzieren. Daneben wurden die erforderlichen Formulare auf Übersichtlichkeit, Verständlichkeit und einfachen Sprachgebrauch überprüft und überarbeitet.

### **Vereinfachung der Förderung von Trainerinnen und Trainern im Leistungssport**

Zuletzt waren sowohl der LSB NRW als auch die Sportstiftung NRW für die Förderung von Trainerinnen und Trainern im Leistungssport zuständig. Mit dem Ziel, diese Doppelzuständigkeit aufzulösen und in klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen zu überführen, hat die Landesregierung im Sportetat zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro bereitgestellt. Die Haushaltsmittel werden dem LSB NRW zur Verfügung gestellt, so dass dieser die bisher von der Sportstiftung NRW getragenen Ausgaben für die Landestrainerinnen und -trainer übernehmen kann.

Zudem wird das bisherige Modell der Trainerfinanzierung derzeit konzeptionell überarbeitet. Es wird angestrebt, die bestehenden Strukturen so anzupassen, dass ab dem kommenden Jahr mit mehrjährigen Förderungen operiert werden kann, um die Förderung für je einen olympischen Zyklus sicherzustellen und so die Planungssicherheit auf Seiten der Vereine und Verbände und insbesondere auf Seiten der be-

schäftigten Trainerinnen und Trainern zu erhöhen. Im Sportetat wurden dazu zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20 Mio. Euro eingestellt.

### **Vereinfachung von Förderverfahren durch mehrjährige Förderungen**

Es ist vorgesehen, bei der Förderung des Sports zukünftig verstärkt mehrjährige Förderungen zu gewähren. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür wurden geschaffen.

### **Vereinfachung von Verwendungsnachweisverfahren**

Um im Zusammenhang mit Verwendungsnachweisverfahren für Vereinfachungen zu sorgen, soll soweit möglich auf die Vorlage von Belegen verzichtet werden. Die Landeshaushaltsordnung setzt hier allerdings einen relativ engen Rahmen.

Ein weiterer Ansatz ist, grundsätzlich kleinteilige Förderungen zu vermeiden. Mit der Zusammenfassung verschiedener Förderschwerpunkte im Landesprogramm „1000 x 1000“ ist ein erster Schritt getan. Weitere Möglichkeiten werden derzeit geprüft.

### **Ermöglichung einer Förderung von Verwaltungsausgaben**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Bünde und Vereine hatten in der Arbeitsgruppensitzung um Prüfung gebeten, ob die im Zusammenhang mit der Förderung von Maßnahmen entstehenden administrativen Kosten auf Seiten des Zuwendungsempfängers gefördert bzw. erstattet werden könnten. Dies ist leider nicht möglich.

Zur Entlastung des organisierten Sports wird dem LSB NRW allerdings ab dem Haushaltsjahr 2018 eine Verwaltungspauschale für die ihm im Zusammenhang mit der Abwicklung von Förderverfahren als Beliehener entstehenden Verwaltungsausgaben gewährt.

### **Verbesserung des rechtlichen Rahmens für ehrenamtliche Betätigung**

In der Sitzung der Arbeitsgruppe wurden zudem Verbesserungsvorschläge diskutiert, die vor allem auf steuerliche Änderungen und Fragen zur Anerkennung von Gemeinnützigkeit abzielen und damit nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung fallen. So wurde z. B. vorgeschlagen, bei Vereinsfusionen, in die zwei „Alt“-Vereine ihr Grundvermögen bzw. ihre Grundstücke einbringen, auf eine Erhebung von Grunderwerbsteuern zu verzichten.

Wie im ergänzenden Bericht der Landesregierung zu TOP 3 „Sachstand Ehrenamtliches Engagement auch im Steuerrecht fördern (Drucksache 16/14661)“, 6. Sitzung des Sportausschusses am 15. Mai 2018, ausführlich dargestellt, hat die Landesregierung dies zum Anlass genommen, den Landessportbund, das „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen NRW darum zu bitten, weitere Vorschläge zu übermitteln.

Die gesammelten Vorschläge, darunter auch der beispielhaft genannte Vorschlag, wurden dem Bundesminister der Finanzen und Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Bitte übermittelt, die Vorschläge zu prüfen und bei einer etwaigen Novellierung des Gemeinnützigkeitsrechtes gegebenenfalls zu berücksichtigen.

#### Bundesratsinitiative der Landesregierung „Steuerliche Vereinfachungen und Entlastungen für die Mitte der Gesellschaft“

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 beschlossen, mit dem Ziel, insbesondere Ehrenamtlich Tätige zu entlasten und durch den Abbau bürokratischer Hürden zusätzliche Erleichterungen zu schaffen, einen Entschließungsantrag in den Bundesrat einzubringen. Der Antrag sieht u. a. vor, dass der Bundesrat beschließen möge, die Übungsleiterpauschale von 2.400 Euro auf 3.000 Euro, die Ehrenamtspauschale von 720 Euro auf 840 Euro und die Einnahmegrenze für steuerbegünstigte Körperschaften, insbesondere gemeinnützige Vereine, von 35.000 Euro auf 45.000 Euro anzuheben.